



Zu TOP V. Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Betrifft: Lernziele für das Krankenpflegepraktikum

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Von: Dr. Lipp
als Delegierter der Sächsischen Landesärztekammer

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHLIESSUNG FASSEN:

Der Deutsche Ärztetag fordert die verpflichtende Implementierung von Lernzielen für das Pflegepraktikum im Rahmen der ärztlichen Ausbildung (§ 6 ÄAppO).

Begründung:

Häufig werden Pflegepraktikanten in pflegefernen Bereichen eingesetzt, die ein Lernziel nicht erkennen lassen. Eine Einbindung und Einführung in den Tätigkeitsbereich der Pflege ist nötig. Ziel soll der Erwerb eines grundlegenden Verständnisses der Arbeit der Pflegekräfte und des Stationsablaufes sein, um in der späteren ärztlichen Tätigkeit die wichtigen Bedingungen der Pflege angemessen zu berücksichtigen und die Teamarbeit zu fördern.

Angenommen Abgelehnt Vorstandsüberweisung Entfallen Zurückgezogen Nichtbefassung

Stimmen Ja: Nein: Enthaltungen: